



**Regionales Raumordnungsprogramm – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2024 Landkreis
Emsland**

Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des Regionalen Raumordnungsprogramms – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2024 Landkreis Emsland kann beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg ein Antrag auf Überprüfung von in der Satzung enthaltenen Vorschriften auf ihre Gültigkeit gestellt werden (Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung).